

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 45733
 Nr. : RA-000528-G0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R8805

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R8805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R8805.08
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø82 Ø71.5
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2284 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Chrysler Corporation (USA)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
GS, RG,LR	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50810	120 Nm
KJ, KK	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde ½ Zoll	ZP50843	130 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 45733

Nr. : RA-000528-G0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R8805



Typ: LR			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0056*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
149 bis 187	Chrysler 300 M	235/50R18 A01)G01)K14) 245/40R18 245/45R18 A01)K14) 255/45R18 A01)G01)K04)K14)	A02) bis A10) S06)
<small>e11*93/81*0056*07E</small>	<small>1225/1000</small>		<small>5/114,3/71,5</small>

Typ: RG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0139*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 128	Chrysler Voyager, Chrysler Grand Voyager	235/45R18 235/50R18 245/40R18 245/45R18	A01) bis A10) K03)K04)S06)
<small>e11*98/14*0139*09</small>	<small>1360/1410</small>		<small>5/114,3/71,5</small>

Typ: GS			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 116	Chrysler Voyager, Grand Voyager (nicht Fahrzeuge mit Allradantrieb)	235/45R18 235/50R18 G14) 245/40R18 245/45R18 G14)	A01) bis A10) K03)K35)S06)
<small>e11*93/81*0027*08E</small>	<small>min 1295/1325, max 1295/1405</small>		<small>5/114,3/71,5</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 45733
 Nr. : RA-000528-G0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R8805

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KJ		e4*2001/116*0122*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 191	Dodge Nitro	235/55R18 235/60R18 245/55R18 255/55R18 275/50R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10) S06)

Typ:		ABE / EG-Genehmigung:	
KJ		e4*98/14*0058*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105 bis 155	Jeep Cherokee	235/60R18 245/55R18 255/55R18 A01)K03)K37)	A02) bis A10) S06)
<small>e4*98/14*0058*09</small>	<small>1247/1429</small>		<small>5/114,3/71,5</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KK		e4*2001/116*0128*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 151	Jeep Cherokee	235/55R18 235/60R18 245/55R18	A02) bis A10) S06)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 45733
Nr. : RA-000528-G0-104
Anlage-Nr. : 25
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R8805

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 45733
Nr. : RA-000528-G0-104
Anlage-Nr. : 25
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R8805

-
- G14) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 15 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K35) Im vorderen linken Radhaus ist der Kunststoffinnenkotflügel (Motorspritzschutz) vor der Vorderachse im unteren Bereich auszuschneiden.
- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich (Kontrolle d. Kreisfahrt vorwärts u. rückwärts):
- die ins Radhaus ragende schräge Kunststoffaufwölbung hinter der Vorderachse ist ab Oberkante der Schräge komplett bis unten abzutrennen,
 - die dahinter liegende Blechkante ist um ca. 5 mm zu kürzen und anschließend der Kunststoffinnenkotflügel wieder abzudichten,
 - Die Kunststoff-Radhauschale ist jeweils vor und hinter der Radmitte im Bereich der Reifenlauffläche nach vorne bzw. nach hinten warm einzuformen.
- S06) Die auf den Radbolzen befindlichen Befestigungsklammern sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. **25** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R8805 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **28.05.2015**